

---

**Amt für Gemeinden**

Bundesplatz 14  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 64 83  
Telefax 041 210 14 62  
www.lu.ch

## Ablauf von Fusionen

### Tipps für die Vorabklärungen

**Veränderungsprozess:** Ein Fusionsprozess bringt einschneidende Veränderungen mit sich und die Projektverantwortlichen und -mitarbeitenden sind gefordert, für neue Lösungen offen zu sein, auch wenn diese möglicherweise persönliche Konsequenzen haben können.

**Zielsetzung/Vision:** Es lohnt sich, für die Erarbeitung der gemeinsamen Zielsetzung genügend Zeit einzuplanen. Idealerweise wird mit den Verantwortlichen der beteiligten Gemeinden an dem gemeinsamen Zukunftsbild (Vision) gearbeitet, damit anschliessend klare und für alle nachvollziehbare Ziele definiert werden können.

Hier sollen

- kritische Fragen bezüglich Perimeter, Grösse der neuen Gemeinde und weitere einschneidende Themen bereits diskutiert werden. Ebenfalls sollen bestehende Gemeinsamkeiten und Differenzen sichtbar gemacht und berücksichtigt werden.
- verschiedene Blickwinkel (aus EinwohnerInnen, Angestellte, Gewerbe und Industrie, andere Gemeinden, Kanton) eingenommen werden.

**Information Bevölkerung:** Die Gemeindeordnung der meisten Gemeinden sieht vor, dass der Gemeinderat über Fusionsabklärungen ohne Zustimmung der Bevölkerung beschliessen kann. Es empfiehlt sich jedoch, bereits in der Phase der Vorabklärungen die Bevölkerung zu informieren und wichtige Entscheidungsträger mit einzubeziehen.

**Projektorganisation:** Die Projektorganisation soll sicherstellen, dass die Grundlagen mit dem notwendigen Fachwissen erarbeitet werden können, Entscheidungen effizient und effektiv vorbereitet werden und Entscheide von allen Verantwortlichen getragen werden (siehe Vorlage Fusions-Vorvertrag). Entsprechend obliegt die Projektführung den Gemeinderäten; sie vertreten das Projekt nach aussen. Eine Projektleitung/-koordination aus den eigenen Reihen mit integrativen Fähigkeiten erhöht die Identifikation mit dem Projekt und damit die Erfolgchancen. Weitere Hinweise siehe auch Projekt.

**Einbezug Kanton:** Der Kanton Luzern unterstützt Abklärungsprojekte von Beginn an und stellt den Gemeinden Knowhow im Bereich Prozessberatung, Recht und Kommunikation zur Verfügung. Die frühe Einbindung des Kantons ermöglicht eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und stellt sicher, dass das Projekt über die notwendigen Kenntnisse verfügt.

### Projektdauer

Die Herausforderung besteht darin, den einzelnen Phasen genügend Zeit einzuräumen, damit ein Prozess in Gang kommen kann. Gleichzeitig soll eine gewisse Dynamik sicherstellen, damit das Interesse bei den Beteiligten gewahrt bleibt.